

Bekanntmachung
über die Anberaumung eines Erörterungstermins

Planfeststellungsverfahren zur Änderung und Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 für den Hochwasserschutz für Hitzacker (Elbe) und die Ortschaften in der Jeetzelniederung

Der Jeetzeldeichverband hat mit dem 4. Planänderungs- und -ergänzungsantrag vom 17.10.2013, der durch den Antrag vom 17.02.2017 geändert und ergänzt wurde, gemäß § 12 NDG i.V.m. §§ 68 ff. WHG um die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur Änderung und Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005, zuletzt geändert durch den 3. Planänderungs- und -ergänzungsbeschluss vom 01.05.2007, für den Hochwasserschutz für Hitzacker (Elbe) und die Ortschaften in der Jeetzelniederung gebeten.

Die Planänderungs- und -ergänzungsunterlagen haben öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 12 Niedersächsisches Deichgesetz in der Fassung vom 23. 02 2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353) i. V.m. § 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 07.2017 (BGBI. I S. 2771) und § 109 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307) und § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. 01. 2003 (BGBI. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2745)).

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat den Erörterungstermin anberaumt auf

**Montag, den 23.10.2017, 09.30 Uhr,
im Schöpfwerksgebäude
Marschtorstraße 10, 29456 Hitzacker (Elbe).**

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:
<http://www.nlwkn.niedersachsen.de>

Hinweise:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6. S. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 S. 1 VwVfG).
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 S. 3 VwVfG).
- Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen.

- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

(Unterschrift)

(Ort, Datum)